

INSM-Position Nachholfaktor wieder einsetzen

Die Renten sollten nicht stärker steigen als die Löhne

Der Nachholfaktor wurde 2018 im Zuge des damaligen Rentenreformpakets bis 2026 ausgesetzt. Er ist Bestandteil der Rentenanpassungsformel und bewirkt, dass bei der jährlich erfolgenden Rentenanpassung notwendig gewesene, aber unterbliebene Rentenkürzungen (aufgrund der Rentengarantie) berücksichtigt werden. Dies ist nur fair: Denn wenn Rentnerinnen und Rentner in guten Zeiten von steigenden Löhnen und steigendem Wohlstand profitieren, sollten sie auch in Krisenzeiten solidarisch auf Rentenerhöhungen verzichten.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft fordert:

- **Den Nachholfaktor noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 wieder einzusetzen.**

Rentengarantie und Nachholfaktor sind zwei Seiten einer Medaille

Erklärung was ist der Nachholfaktor, wann wurde er eingeführt und wie funktionierte (bis zu seiner Aussetzung) das Zusammenspiel mit der Rentengarantie. Rentengarantie und Nachholfaktor gehören zusammen.

BMAS-PM vom 21.03.2021: „Aufgrund der genannten Einflüsse [Lohnentwicklung, Nachhaltigkeitsfaktor, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosigkeit] ergibt sich eine rechnerische Rentenanpassung von - 3,25 Prozent. Wegen der Rentengarantie bleibt aber der ab 1. Juli 2021 geltende aktuelle Rentenwert weiterhin bei 34,19 Euro.“

Jochen Pimpertz IW-Nachricht (2021): „2022 sollen die Renten so stark steigen wie seit 40 Jahren nicht mehr. Im Westen ist ein Plus von 5,2 Prozent möglich, im Osten könnten die Renten sogar um 5,9 Prozent steigen.“

Hoher Rentenaufschlag für jene mit hohen Renten, kleine Renten werden mit Sozialleistungen verrechnet

Die mit dem ausgesetzten Nachholfaktor verbundene Rentenerhöhung ist gleich in mehrfacher Hinsicht ungerecht. Zum einen profitieren Ältere einseitig von Rentenerhöhungen ohne Solidarität mit den Beitragszahlenden zu zeigen. Zum anderen profitieren auch nicht alle Rentenbeziehenden von der Erhöhung gleichermaßen. Zitat Georg Cremer: „Ohne den Nachholfaktor führt Corona zu einem Rentenaufschlag. Hoch ist er bei denen, die hohe Renten haben. Die meisten Rentner aber, die auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, gehen leer aus. Denn der Mehrbetrag bei ihrer Rente wird bei der Berechnung ihres Hilfeanspruchs wieder abgezogen.“

Jochen Pimpertz IW-Nachricht (2021): „Mit der doppelten Haltelinie, die die schwarz-rote Koalition 2018 auf den Weg gebracht hat, wird dieser Nachholfaktor aber bis zum Jahr 2025 ausgesetzt. Die Folge: Gesetzliche Renten steigen nicht nur stärker als ursprünglich gedacht, das Sicherungsniveau klettert sogar auf aktuell 49,4 Prozent. Weil künftige Rentenanpassungen auf diesem erhöhten Niveau aufsatteln, müssen die Beitragszahler tiefer in die Tasche greifen.“

Kosten des ausgesetzten Nachholfaktors tragen Beitrags- und Steuerzahler

Jochen Pimpertz IW-Nachricht (2021): „Eine IW-Simulation zeigt, dass der Beitragssatz nach 2025 jedes Jahr um 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte höher ausfallen muss. Die aktuellen Rentner wird es freuen, denn das Sicherungsniveau wird voraussichtlich in der laufenden Legislaturperiode oberhalb von 49 Prozent liegen.“ Das kostet einen Beitragszahler mit einem Einkommen von 2.500 Euro monatlich rund 30 Euro im Jahr 2025 (Quelle Pimpertz in der Bild).

Außerdem: Neben dem Beitragssatz der Rentenversicherung steigt auch automatisch der Bundeszuschuss um X Mrd. Euro pro Jahr.

Quellen

- BMAS (2021): [Renten im Westen bleiben ab 1. Juli stabil, Angleichung im Osten schreitet voran, Rentengarantie schützt Rentnerinnen und Rentner vor Kürzungen](#), BMAS- Pressemitteilung vom 21.03.2021
- Jochen Pimpertz (2021): [Rentenerhöhung: Es wird nicht ohne längere Arbeitszeit gehen](#), IW- Nachricht
- Jochen Pimpertz, Ruth-Maria Schüler (2021): [Nachhaltigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung, Simulation im Generationencheck](#), IW-Gutachten
- Axel Börsch-Supan, Johannes Rausch (2021): [Lassen sich Haltelinien, finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit trotz der Corona-Pandemie miteinander verbinden?](#), MEA Discussion Papers Nr. 01-2021
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020): [Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken](#), Ziffer 605 ff. Jahresgutachten 2020/2021
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2021): [Vorschläge für eine Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung](#), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.: BMWi)
- Wortprotokoll der Bundestagsanhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales (2020): [Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor in der Rentenformel wiedereinführen](#), BT-Drucksache 19/20195